

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat DI Ludwig Schleritzko

betreffend **Mähpraxis entlang der Straßen Niederösterreichs**

Im Sommer stehen die Wiesen in voller Blüte. Viele Gemeinden haben sich bereits dafür entschieden, Blumenwiesen auszusäen oder stehen zu lassen, statt permanent zu mähen, um so ihren Teil zum Erhalt der Biodiversität beizutragen. Der so geschaffene Lebensraum für Fauna und Flora erhöht die Artenvielfalt auf den Gemeindeflächen und ist darüber hinaus ein schöner Anblick.

Mancherorts in Niederösterreich fiel auf, dass nur mehr die sogenannten Intensivzonen entlang von Straßen gemäht wurden, das sind jene Abschnitte, wo hochstehende Wiesen tatsächlich verkehrsbehindernd sein können. Danach änderte sich die Praxis beim Mähen wieder in eine weniger schonende.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie lauten die Vorgaben bzw. der Mäherlass (oder Mäherlässe) in Bezug auf Bankett-Pflege und vergleichbare öffentliche Flächen in Niederösterreich?
2. Ändern sich diese Vorgaben bzw. Erlässe regelmäßig oder haben sie sich in diesem Jahr geändert?
3. Wenn ja, was hat sich geändert?
4. Wenn ja, warum wurde der Erlass geändert?
5. Gab es Beschwerden darüber, dass lediglich die Intensivzonen gemäht wurden?
6. Sind Straßenmeistereien oder Gemeinden grundsätzlich angewiesen, die Mähpraxis im Sinne des Erhalts der Biodiversität auszurichten (natürlich im Rahmen der notwendigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit)?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wird das Land in Zukunft beim Mähen entlang der Straßen eher nach einer mäßigen Ausrichtung im Sinne des notwendigen Erhalts der Artenvielfalt trachten?